

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0155/10	Datum 07.04.2010
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.04.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	23.04.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	06.05.2010	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.05.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 16,Amt 30,Senior.b	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Gründung und Satzung des Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 74a Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt die Schaffung eines Seniorenbeirates, der fortan die bisherigen Aufgaben des Seniorenbeauftragten (Ombudsfunktion) wahrnimmt und das offizielle Vertretungsorgan der älteren Bürgerinnen und Bürger ist unter Zugrundelegung des in der Anlage III vorgesehenen Zeitplanes.
2. Der Stadtrat beschließt weiterhin die Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage I) und das Anforderungsprofil an Bewerberinnen und Bewerber für den Seniorenbeirat (Anlage II).
3. Der Beschluss-Nr. 657-14(III)00, der die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung mit der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt regelt, wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	2.650	51500023	542100000	2.650	-
2011	2.650	51500023	542100000	2.650	-
2012	2.650	51500023	542100000	2.650	-
2013	2.650	51500023	542100000	2.650	-
Summe:	10.600				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Villard	Unterschrift AL / FBL Frau Borris
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Mit dem Beschluss- Nr. 288-12(V)10 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob zur wirksamen Interessenvertretung der Seniorenbelange in der Landeshauptstadt ein Seniorenbeirat gebildet werden kann.

Die vorliegende Drucksache nimmt das Prüfergebnis auf und geht über den erteilten Prüfauftrag hinaus. Sie beinhaltet bereits einen beschlussfähigen Umsetzungsvorschlag. Die Begründung für dieses beschleunigte Verfahren ergibt sich aus dem Umstand, dass unmittelbar nach der Neuwahl des Stadtrates die Neubestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zu erfolgen hat und die abschließende Behandlung der bereits zurückgestellten DS0477/09 „Bestellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten“ im Stadtrat nicht mehr sinnvoll erscheint, sofern die Interessenvertretung der Seniorenbelange im Sinne des vorliegenden Antrages grundsätzlich neu geregelt werden soll.

Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.06.2009 mit Beschluss-Nr. 3049-84(IV)09 das Modell eines Beirates für Integration und Migration beschlossen, welches hinsichtlich seiner Grundkonstruktion und Rechtstellung eine ausgezeichnete Referenzvorlage auch für die unverzügliche Bildung eines Seniorenbeirates ist.

Die eingearbeiteten spezifischen Belange aus der Seniorenarbeit orientieren sich an dem Leitbild einer Bürgerkommune mit einer aktiven Bürgerschaft und greifen die differenzierten Altersbilder unserer modernen Gesellschaft auf.

§ 16 Abs.1 der Hauptsatzung ist bei Beschlussfassung der Drucksache einhergehend mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung entsprechend anzupassen.